



Richtlinien für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten an Kleindenkmälern

Für die Instandsetzung und Sanierung von Kleindenkmälern aller Art gelten folgende grundlegende Vorgaben:

Kunstwerke:

Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Oberflächen sind in allen Teilen zu erhalten. Maßnahmen an diesen Objekten sind von qualifizierten Restauratoren/innen durchzuführen. Ein Restaurierungskonzept ist im Vorfeld vorzulegen.

Malerarbeiten:

Die Malerarbeiten sind mit reiner Kalkfarbe auszuführen, Putzausbesserungen in reinem Kalkputz, der hinsichtlich Körnung und Oberflächenstruktur dem historischen Bestand anzugeleichen ist.

Holzelemente:

Der Austausch von Holzelementen ist auf einzelne morsche, nicht mehr tragfähige Elemente zu beschränken. Alle Arbeiten sollen im Sinne der größtmöglichen Erhaltung des Bestandes erfolgen.

Decken:

Bestehende Balkendecken sind zu erhalten, bzw. zu verstärken. Eventuelle neue Decken sind als Holzbalkendecken auszuführen.

Materialien:

Es sind örtliche Materialien, nach historischem Vorbild und in traditioneller Handwerkstechnik zu verwenden.

In der Regel handelt es sich dabei um Holz, Steinmauerwerk, Putzoberflächen usw.

Auf Materialien wie Kunststoff, Edelstahl und Aluminium ist in der Außenhülle völlig zu verzichten. Die Verblechungen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Die Verwendung von Produkten, die natürliche Materialien imitieren ist nicht zulässig.

Steinmauern:

Bei der Neuerrichtung von Steinmauern ist das vorhandene Steinmaterial bzw. Steinmaterial lokaler Herkunft zu verwenden. Die Verlegung muss in der ortstypischen Ausführung der ländlichen Trockenmauer, mit klein- bis mittelformatigen Bruchsteinen in horizontaler Lagerung erfolgen.

Trockenlegung:

Bei Grabungen ist schrittweise und mit Vorsicht vorzugehen, in einem Bereich, der die Stabilität des Gebäudes nicht gefährdet.

Die Drainage ist in ortsüblicher Ausführung mit Dränrohren und Kieskoffer anzulegen, wobei direkt aufgetragene Sperrsichten an der Außenseite des Mauerwerks aus Diffusions- und Reversibilitätsgründen zu vermeiden sind.

Schindeldach:

Für die Ausführung eines Schindeldaches gelten eine Reihe von Vorschriften, die sowohl Langlebigkeit als auch eine angemessene Gestaltung gewährleisten sollen.

- Das Dach ist mit dreifach verlegten handgespaltenen Lärchenschindeln unverschalt einzudecken.
- Schindeldächer sind aufgrund bauphysikalischer Richtlinien möglichst unverschalt auszuführen, um ein Austrocknen der Schindeln nach jedem Regen zu ermöglichen. Das Vordach ist in jedem Fall unverschalt auszuführen.
- Dachvorsprünge, Dachneigung und Firsthöhe dürfen nicht verändert werden.
-

Mönch- und Nonnenziegel:

Mönch-und-Nonnenondachziegeln sind in traditioneller Ausführung mit unverschaltenen Dachüberständen auszuführen. Im Sinne einer besseren Einbindung in die Landschaft müssen die alten Mönch-und-Nonnenziegel als Deckziegel – soweit intakt – wiederverwendet werden.

Strohdach:

Für die Eindeckung ist langstieler Winter-/Herbststroh zu verwenden. Die gebundene Schab wird in Lagen mit Weidenrouten an der Unterkonstruktion befestigt. Die Unterkonstruktion ist in Rundlatten auszuführen.

Baufeste Ausstattung

Baufeste Ausstattungsteile wie z.B. Böden, Felderdecken, Türen, Wandschränke, usw. sind auf ihre Erhaltungswürdigkeit zu überprüfen und ggf. fachgerecht zu restaurieren bzw. instand zu setzen.